

**Infektionsschutzrecht
in Zeiten von Corona**



€ 6,90

Infektionsschutzrecht in Zeiten von Corona

**Der Ratgeber zu den
Infektionsgefahren und
Schutzmaßnahmen**



Infektionsschutzrecht in Zeiten von Corona

Der Ratgeber zu den
Infektionsgefahren und
Schutzmaßnahmen

von

Patrick Aligbe, LL. M. (Medizinrecht),
Teamleiter Arbeitsmedizin B·A·D GmbH, München



www.beck.de

ISBN 978 3 406 77054 8
ISBN ePDF 978 3 406 77055 5
ISBN epub 978 3 406 77056 2

© 2021 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Satz: Fotosatz Buck, Zweikirchener Str. 7, 84036 Kumhausen
Druck: Holzmann Druck GmbH & Co. KG, Gewerbestraße 2, 86825 Bad Wörishofen
Umschlaggestaltung: Ralph Zimmermann - Bureau Parapluie
Titelmotiv: © MSSA - depositphotos.com (modifiziert)



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Die Corona-Pandemie hält nach wie vor die Welt in Atem. Immer rasanter breitet sich das Coronavirus SARS-CoV-2 aus. Am 1.3.2020 hatte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den COVID-19-Ausbruch zu einer Pandemie erklärt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war auch für Deutschland klar, dass gezielte Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen.

Die sich verschärfende Pandemie bildete von Anfang an auch eine enorme Herausforderung für die Akteure und das Regelwerk des Arbeitsschutzrechts (s. dazu näher die Broschüre „Arbeits- und Gesundheitsschutz in Zeiten von Corona, 2. Aufl. 2020“). In gleicher Weise rückte aber immer rascher auch das Infektionsschutzrecht in das Zentrum des Pandemiegeschehens. Schon bald wurde klar, dass die Instrumente des Infektionsschutzgesetzes nicht ausreichen und dass gründlich nachgebessert und reformiert werden musste. Dies geschah innerhalb des Jahres 2020 durch drei rasch aufeinander folgende Bevölkerungsschutzgesetze, genannt „Gesetze zur epidemischen Lage von nationaler Tragweite“, von denen das Dritte vom 18.11.2020 mit dem heftig diskutierten neuen §28a IfSG (vgl. Kapitel 4) besonders umfassend war. Auf diese Weise hat sich ein winziges Virus zum Treiber im Arbeitsschutzrecht und im Infektionsschutzrecht entwickelt. Die diesbezüglichen Normen und Regelwerke befinden sich vor dem Hintergrund der Pandemie in einem fortlaufenden Anpassungs- und Veränderungsprozess, dessen Ende nicht absehbar ist.

Die öffentliche Diskussion ist geprägt von den täglichen Meldungen zur Entwicklung des Infektionsgeschehens und zu den Veränderungen der Corona-Zahlen. In den Dokumentationen des Robert Koch-Instituts (RKI) lässt sich von Tag zu Tag als eine Art „Fieberkurve“ durch das Ansteigen bzw. Sinken der bestätigten Infektionen und Todesfälle ablesen, welchem Leidensdruck wir ausgesetzt sind. Ein Blick auf die Online-Plattform der Johns-Hopkins-Universität zeigt, dass es in unseren Nachbarstaaten nicht besser ist. Ab Ende letzten Jahres war in Deutschland ein erschreckender Anstieg der

Infektions- und Todeszahlen zu verzeichnen. Die von Bund und Ländern getroffenen Gegenmaßnahmen – wie Shutdown bzw. Lockdown – verfolgen das erklärte Ziel, einer Überforderung der Gesundheitsämter, einer Überlastung der Krankenhäuser sowie einem Anstieg der Intensivbetten-Auslastung entgegenzuwirken.

Das berühmte Licht am Ende des Tunnels wird in der Entwicklung von Impfstoffen gesehen und vor allem darin, dass ab der Jahreswende 2020/21 in Deutschland mit Impfungen begonnen wird. Im Übrigen handelt es sich bei den Corona-Impfstoffen vornehmlich um neuartige mRNA-Impfstoffe, bei welchen noch nicht gänzlich bekannt ist, wie umfassend sie die geimpfte Person zu schützen vermögen. Dies macht es erforderlich, sich auch mit den Fragen der Impfung und von Impfpflichten auseinanderzusetzen. Eine weitere wichtige Fragestellung ist auch, inwieweit von Schutzmaßnahmen (z. B. Quarantäne) betroffene Personen Entschädigungen erhalten können, wenn sie durch die staatlichen Maßnahmen Verdienstauffälle erleiden.

In dem Dreieck zwischen Gesetz, Angst und Vernunft gilt es, den von gegenseitiger Verantwortung und Respekt getragenen Weg durch die Corona-Krise zu finden. Dies erfordert vorrangig Gelassenheit, Information, Augenmaß, Prioritätensetzung und lösungsorientierte Kreativität. Die vorliegende Broschüre will hierzu einen Beitrag leisten.

München, im Dezember 2020



Patrick Aligbe, LL. M. (Medizinrecht), München